
93	S5. S5.01	STRASSEN Strassenplanung und Verkehrsplanung generell, Bauprogramme, komplexe und gemeindeübergreifende Strassenbelange Verkehrssituation auf dem Gemeindegebiet, Schwachstellenanalyse Projektänderung zur Umsetzung von Massnahmen Verzicht auf zweite Fussgängerschutzinsel am Haldenweg
----	--------------	---

Ausgangslage

Mit Beschlüssen vom 4. Dezember 2018 und 28. Januar 2020 hat der Gemeinderat der Ausarbeitung einer Schwachstellenanalyse und der Umsetzung von daraus resultierenden Massnahmen zugestimmt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2020 wurde der dafür benötigte Kredit erteilt und die Arbeiten vergeben. Die vorgesehenen Massnahmen umfassten nebst Markierungen auf Strassenbelägen, Leitpfosten auch die Erstellung von Fussgängerschutzinseln.

Erwägungen

Bei der Einmündung des Haldenweges in die Haldenstrasse war im Projekt die Erstellung von zwei seitlichen Fussgängerschutzinseln vorgesehen. Vor der Ausführung der Arbeiten wurden anlässlich einer Besprechung seitens der Eigentümerin des südlich an den Haldenweg angrenzenden Grundstücks Kat.-Nr. 475 Bedenken betreffend dem Einfluss der südlichen Schutzinsel auf die Zufahrt zu ihren Privatparkplätzen geäussert und auf die geplante Entfernung der Thuja-Hecke aufmerksam gemacht. Aufgrund dieser Sachlage wurde auf die Erstellung der zweiten südlichen Fussgängerschutzinsel verzichtet.

Zwischenzeitlich wurde den Grundeigentümern von Kat.-Nr. 475, Haldenstrasse 15, die Baubewilligung für die Entfernung der Thuja-Hecke sowie die Erstellung einer Sichtschutzwand erteilt. Gemäss der erteilten Baubewilligung vom 16. Februar 2021 hält die neue Sichtschutzwand aus Granitstelen zur Haldenstrasse einen Mindestabstand von 1.50 m ein.

Durch diese Massnahmen wird die Sicht beim Haldenweg auf die Haldenstrasse erheblich verbessert. Die nördliche Schutzinsel, welche bezugnehmend auf den Verkehrsfluss eigentlich auf der falschen Seite steht, wurde zwischenzeitlich erstellt. Die reflektierenden Tafeln auf der erstellten Schutzinsel sind für die Verkehrsteilnehmer gut zu sehen und stellen für die Fahrzeuglenker ein erhebliches Hindernis dar, welches umfahren werden muss. Der Zweck des Schutzes der Fussgänger und einem grösseren Beobachtungsbereich kann mit einer Fussgängerschutzinsel ausreichend gewährleistet werden. Auf die Erstellung der südlichen und für die angrenzenden Grundeigentümer störenden Schutzinsel kann verzichtet werden.

Bei der Haldenstrasse handelt es sich um eine Quartierstrasse mit entsprechend moderatem Verkehrsaufkommen, es gibt keinen Durchgangsverkehr. Auch mit der bestehenden Fussgängerschutzinsel auf der nördlichen Seite sind Fussgänger ausreichend von herannahenden Fahrzeugen geschützt, da die Insel unmittelbar beim Haldenweg steht und von Fahrzeugen nicht so nahe herangefahren respektive die Insel so nahe umfahren werden kann, dass eine Gefährdung für die Fussgänger daraus resultieren kann.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen wird in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. September 2020 auf die Umsetzung von zwei Schutzinseln beim Haldenweg verzichtet und nur die nördliche Schutzinsel erstellt. Mit der Anpassung der Schutzmassnahme ist die Sicherheit der Fussgänger ausreichend gewährleistet.
2. Der Gemeinderatsbeschluss wird auf der Homepage der Gemeinde Neerach unter Politik / Gemeinderat / Verkehrssicherheit aufgeschaltet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, 8157 Dielsdorf
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung Region Nord, Marcel Studach, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich
 - Sicherheitsvorsteher, Gemeindepräsident Markus Zink
 - Tiefbauvorsteher, Gemeinderat Martin Engelhard
 - Abteilungen Gemeindewerke und Bau und Umwelt

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs



Martina Staub
Gemeindeschreiberin

Versand: 26. März 2021